

Betr.: Entwurf des Bebauungsplanes der Ostanlage B 3 von dem Berliner Platz bis Walltor einschl. Walltorplatz und der Moltkestraße b 457 von der Grünberger Str. bis zum Anschluss Ostanlage;
hier: Offenlegung

Begründung

I Rechtliche Lage

In den übergeleiteten, unter der Rechtskraft des Hess. Aufbaugesetzes aufgestellten oberen Bauleitplänen sind die o.a. Straßen als Verkehrsflächen ausgewiesen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll durch parzellenscharfe Abgrenzung die rechtsverbindliche Grundlage zur Durchführung des Um- und Ausbaues der Straßen geschaffen werden. Die Planung begründet Änderungen der seitherigen Straßenfluchtlinien und setzt neue Straßenabgrenzungslinien fest. Soweit bestehende Baufluchtlinien vor die Straßenbegrenzungslinien treten, werden sie außer Kraft gesetzt. Liegen beide auf einer Linienführung, so gelten sie als Straßenbegrenzungslinie und die Baufluchtlinie als Baulinie.

Andere seither bestehenden Festsetzungen innerhalb des Feststellungsbereiches gelten weiter.

II Städtebauliche Situation, Kosten u. Grundstückserwerb

Im Zuge des Ausbaues der Hauptverkehrsstraßen wird der innerstädtische Anlagenring 4-spurig ausgebaut. Ein Teil dieser Maßnahme ist der Ausbau der Ostanlage zwischen Berliner Platz und Walltorplatz einschl. der Straßenanschlüsse und des Umbaues der Moltkestraße zwischen Grünberger Straße und Wiesenstraße. Diese Ausbaustrecke ist infolge des Ziel und Quellverkehrs, infolge der Durchgangsverkehrs der Ortsdurchfahrt für die Bundesstraßen B 3 und B457 und infolge des Individualverkehrs sehr stark frequentiert. Nach der Diagnose 1961 beträgt die Strombelastung 1400 Kfz. im Jahresstundendurchschnitt, die Prognosebelastung (1970) ist durch Verkehrsuntersuchungen mit 2200 Kfz/Std im Jahresdurchschnitt ermittelt worden, wobei berücksichtigt wurde, dass der derzeitige etwa 15% betragende Durchgangsverkehr vom späteren Fernstraßennetz im Raume Giessens zum größten Teil aufgenommen werden wird.

Um die Lärmbelästigung von den bestehenden öffentlichen und privaten Häusern möglichst fernzuhalten, ist bewußt vermieden werden, die Vorgärten der Häuser für den Straßenausbau heranzuziehen. Dafür werden hauptsächlich die im städtischen Besitz befindlichen Anlagen benutzt, wobei sehr darauf Bedacht genommen wurde, den Baumbestand zu erhalten. Um eine verkehrsgerechte Trassierung der Straßengradiente bei einer Ausbaugeschwindigkeit von 60 km/Std. zu erhalten und um für den Fußgängerverkehr genügende Verkehrsfläche zu schaffen, ließ es sich nicht vermeiden, einzelne private Vorgärten an Knotenpunktsstellen zu beanspruchen (Walltorplatz, Gutfleischstraße, Wiesen- u. Moltkestraße).

Der Um- und Ausbau der Ostanlage ist eine Bundesmaßnahme, die im Rahmen des 2. Vierjahresplanes (1963 – 1966) in Teilabschnitten durchgeführt werden soll. (Gesamtkosten etwa 2,9 Millionen DM, der Stadtanteil wird erst nach Prüfung durch die oberste Straßenbaubehörde festgelegt).

Der erste Teilabschnitt, für den im Bundeshaushalt 1963 ca. 800.000,- DM bereitstellen, umfaßt den Verkehrsknoten Ostanlage/Wiesenstraße/Senckenbergstraße mit dazu gehöri-gem Strassenanschluß der Moltkestraße, die wegen der Enge der Straßenfläche einen 3-spurigen Ausbau (2 Hauptfahrbahnen) und eine Manövrierspur) erhält.

Auf dem beigefügten Ausbauplan ist die Begrenzung der beanspruchten Verkehrsfläche (Straßenbegrenzungslinie) eingetragen: Soweit festliegend, ist auch die sog. Baulinie aufgezichnet. Der Raum innerhalb der Straßenbegrenzungslinie wird für den Bau der Ostanlage beansprucht und ist freizustellen.

Die privaten Grundstücke in diesem Raum werden durch Kauf erworben, ebenso die auf diesen Grundstücken befindlichen Gebäude, Zäune und sonstigen Einrichtungen.

Der Baubeginn ist zum Sep./Okt. 1963 in Aussicht genommen.

Gießen, 7.Juni 1963